

„Besucher nicht ausgeschlossen“

Edersee-Steilhänge: Nationales Naturmonument würde auch weiterhin eine Nutzung des Gebiets erlauben

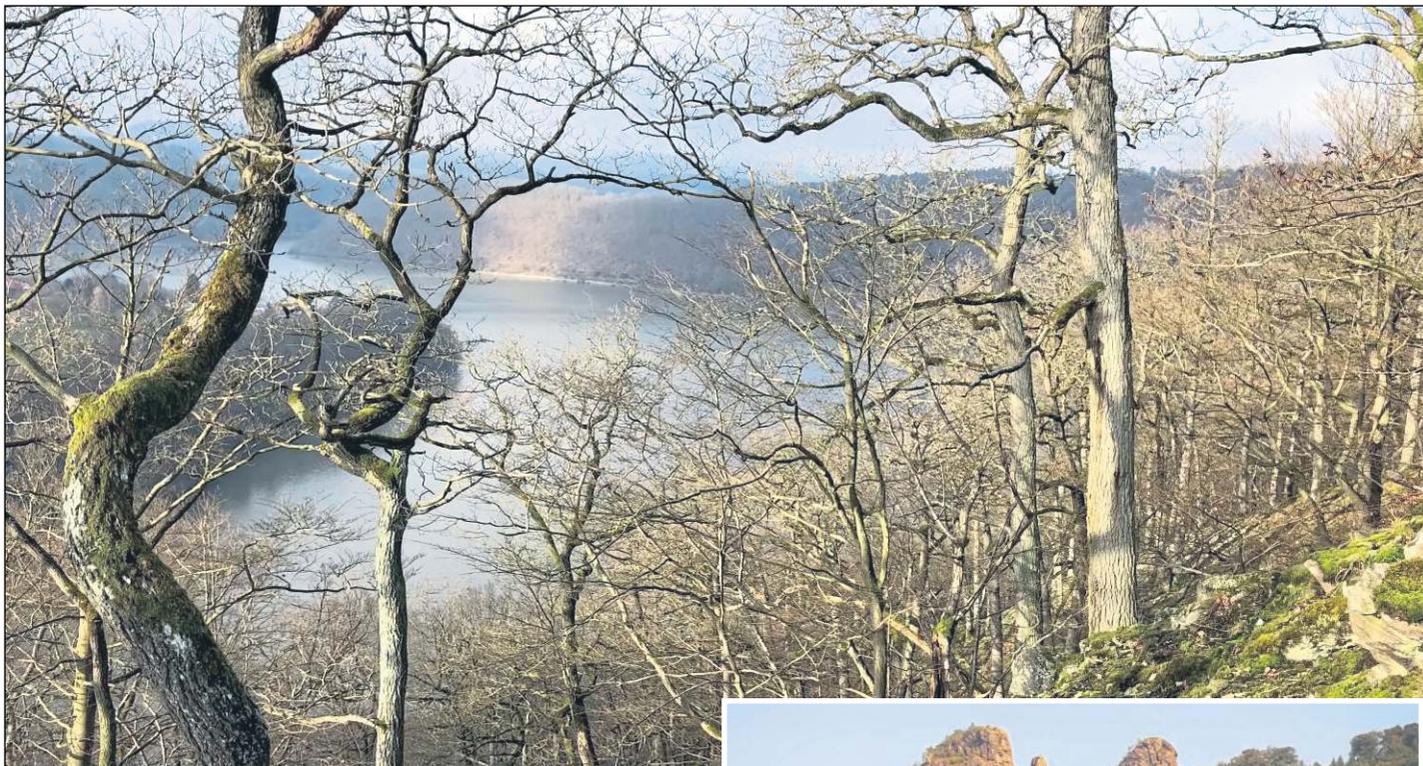
Von Julia Renner

VÖHL/WALDECK. Würden die Steilhänge nördlich des Edersees zum Nationalen Naturmonument, würde das den Tourismus massiv beeinträchtigen, fürchten die Bürgermeister von Vöhl und Waldeck. Allerdings ist diese Sorge wohl unbegründet. Besucher könnten auch weiterhin das Gebiet erkunden, sagt Dr. Ulla Steer vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn.

Es gebe keinerlei allgemeine Vorgaben, was Besucher an Naturmonumenten angehe, sagt Steer, die beim Bundesamt als wissenschaftliche Mitarbeiterin zuständig ist für die Nationalen Naturmonumente. Zu schützen seien die besonderen Gebiete ebenso wie Naturschutzgebiete. Allerdings: Mögliche Änderungen könnte jedoch das Land Hessen übers Landesnaturschutzgesetz vornehmen.

Das Vorurteil, dass man die geschützten Gebiete nicht mehr besuchen dürfe, halte sich hartnäckig, sagt Steer. Doch über die vorgegebenen Wege sei der Besuch eines Nationalen Naturmonuments möglich, das Abweichen von den Wegen sei aber nicht erlaubt. Kleinere Flächen, auf denen beispielsweise besondere Pflanzen wachsen, könne man in einem bestimmten Radius zusätzlich vor Menschen schützen. „Ein Verbot, Nationale Naturmonumente zu besuchen, wäre aber nicht zu vermitteln“, sagt Dr. Ulla Steer.

Aktuell gelte das allgemeine Betretungsrecht des Waldes an den Steilhängen, sagt Dr. Gero Hütte-von Essen, Leiter des Forstamtes Vöhl. Die Staatsforstflächen, aber auch



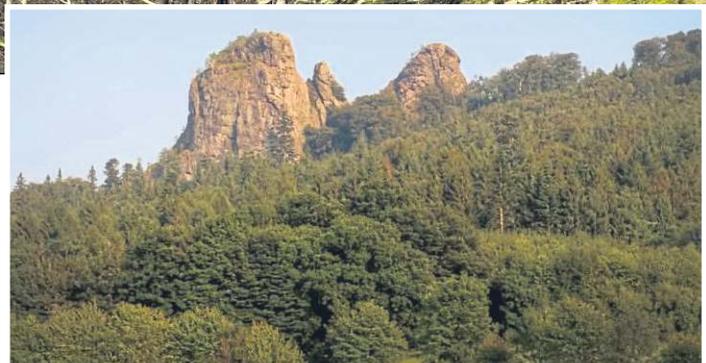
Steilhänge am Edersee: Wie der Schutz des Gebiets aussehen soll, wird derzeit diskutiert. Rechts: Die Bruchhauser Steine bei Olsberg, die seit 2017 Nationales Naturmonument sind. Fotos: Höhne/dpa

die Flächen im Besitz des Domaniums und der Stadt Waldeck dürften genutzt werden. Ein Wegegebot – also die Vorgabe, dass Besucher sich nur auf Wegen bewegen dürfen – gibt es nicht. „Zur stillen Erholung“, zum Pilze sammeln oder fotografieren dürfe man die Wege auch verlassen. Für Radfahrer und Reiter gelte aber: Nur auf Wegen, die breit genug für Begegnungsverkehr sind, dürfen sie unterwegs sein.

Die Bruchhauser Steine bei Olsberg sind das erste Nationale Naturmonument in NRW. Im April 2017 hat das 25 Hektar große Gebiet das Prädikat bekommen. 30 000 bis

40 000 Besucher kommen jedes Jahr, schätzt Hubertus Freiherr von Fürstenberg, Leiter der Stiftung Bruchhauser Steine. Seit der Verleihung des Titels gehe die Tendenz nach oben. „Besucher sind gewollt. Sie werden nicht ausgeschlossen, sondern gelenkt.“ Mit dem Titel werde aktiv geworben, er habe eine besondere Strahlkraft.

Einschränkungen gibt es aber: Reiter und Radfahrer sind in dem Gebiet nicht erlaubt. Mit dem Naturmonument-Prädikat habe das aber nichts zu tun, diese Regelungen gebe es bereits seit Jahrzehnten, sagt der Freiherr. Auch dürfen nur die Wege be-



nutzt werden, „links und rechts davon ist tabu“. Einen der Steine dürfen Besucher auch über eine Treppe besteigen.

Die Steilhänge am Edersee sind teilweise bereits in Schutzkategorien eingeordnet: Natura 2000, Naturschutzgroßprojekt, Naturschutz- und FFH-Gebiete. Die Ausweisung als Nationales Naturmonument mache dann

wenig Sinn, sagt Steer. „Wir erwarten einen Mehrwert.“ Es könnten aber Teilgebiete, die bislang nicht geschützt sind, gemeinsam mit anderen Flächen ins Naturmonument aufgenommen werden.

Die Größe eines Nationalen Naturmonuments ist übrigens nicht von vorneherein festgelegt. Von wenigen Hektar bis zu Tausenden Hektar sei alles möglich, sagt Steer.